

Bozen, 19.07.2026



Beschlussantrag zum Nachtragshaushalt LGE Nr. 74/26-XVII

11 Milliarden im Landeshaushalt: Wäre eine lokale Mütterrente finanzierbar?

34% Prozent weniger Rente – wenn du Frau bist

Frauen zahlen während der Mutterschaft und den Erziehungsjahren einen hohen Preis: längere Arbeitspausen, niedrige Löhne, Teilzeitarbeit. Meist entstehen Rentenlücken, also Jahre in denen Frauen für einige Zeit gar nicht in die Rentenkasse einzahlen und fast immer zahlen Frauen aufgrund von Teilzeitarbeit deutlich weniger ein.

Die vom italienisch Fürsorgeinstitut NISF/INPS kürzlich vorgestellten Daten zeigen, dass die durchschnittliche Höhe der monatlichen Sozialversicherungsrenten – also der Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenrenten – bei Frauen im Jahr 2025 um **34% niedriger** waren als bei Männern.

Südtirol unterstützt bereits seit 1993 - doch es reicht nicht

Das Land Südtirol ist auf regionaler Ebene zusammen mit der Provinz Trient bereits vor Jahren aktiv geworden und hat eine **regionale Förderschiene zur rentenmäßigen Absicherung der Erziehungszeiten** eingeführt. Diese steht mit unterschiedlichen Kriterien für Hausfrauen oder Angestellte in Elternzeit, Teilzeitbeschäftigten und Selbstständigen und Freiberuflern offen. Sowohl als Erstattung von freiwilligen Beiträgen als auch als Erstattung von Pflichtbeiträgen oder für den Pensionsfonds, beträgt der maximal auszahlbare Gesamtbetrag **vom vierten Monat bis zum dritten Lebensjahr eines Kindes jedoch höchstens 18.000 Euro**.

Land wirbt für Zusatzrente: Doch auch dort zahlen Frauen weniger ein

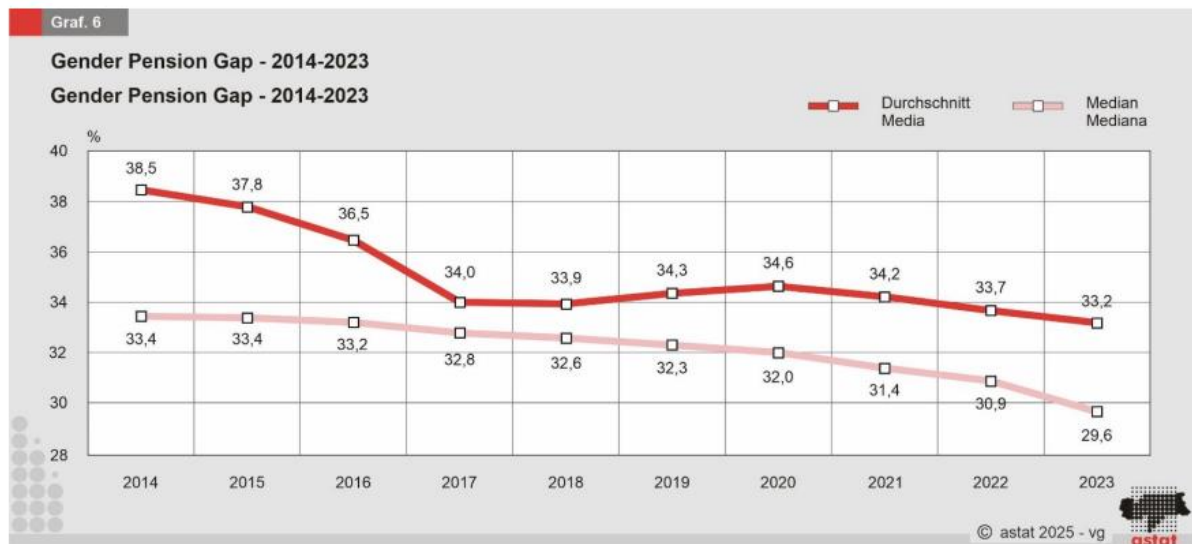
Im Bewusstsein, dass die staatliche Rente meist ohnehin nicht ausreicht, um nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben den gewohnten Lebensstil beibehalten zu können und dass die Kaufkraft der Renten in Südtirol mit seinen hohen Lebenshaltungskosten noch geringer ausfällt, **wirbt das Land Südtirol für den Aufbau einer privaten Zusatzrente**.

Der Pension-Gap spiegelt sich auch im Aufbau einer Zusatzrente wider. „Leider ist es nach wie vor eine Tatsache, dass Frauen eine deutlich niedrigere Altersrente beziehen als Männer“, betonte **Johanna Vaja, Präsidentin der Pensplan Centrum AG**, im Oktober 2025: „Laut den neuesten verfügbaren Daten der NISF/ INPS liegt die durchschnittliche Altersrente für Frauen bei 946 €, während Männer eine durchschnittliche Rente von 1.761 € erhalten. Diese Tendenz ist, wenn auch in geringerem Maße, auch bei den durchschnittlichen Beträgen zu beobachten, die Frauen und Männer in den Zusatzrentenfonds ansparen; der Trend schlägt sich somit auch auf die zukünftige Zusatzrente nieder. Diese Ungleichheit muss gezielt bekämpft werden. Aus diesem Grund wendet sich die Pensplan Centrum AG seit Jahren mit Informations- und Sensibilisierungskampagnen an Frauen und macht sie darauf aufmerksam, rechtzeitig an ihre Zukunft zu denken.“

Gender Pension Gap leicht rückläufig, doch Ungleichheiten bleiben hoch

Eine **ASTAT-Analyse der medianen und mittleren Rentenbeträge nach Geschlecht** zeigt bei allen Rentenarten deutliche Unterschiede zwischen den von Frauen und Männern bezogenen Beträgen.

Im Jahr 2023 beträgt der Medianbetrag der Alters- und Dienstaltersrenten für Männer 23.569 Euro, während der Medianbetrag für Frauen etwa halb so hoch ist (11.807 Euro). Der Medianbetrag der Invalidenrenten fällt ebenfalls klar zugunsten der Männer aus: 14.832 Euro pro Rente für die Rentenempfänger und 9.355 Euro für die Rentenempfängerinnen.



Wo gibt es bessere Modelle?

Ein Blick nach Österreich: Dort werden **pro Kind bis zu 4 Jahre als Kindererziehungszeit für die Rente** angerechnet. Für diese Zeit wird ein **fiktives Einkommen herangezogen**, sodass **Mütter auch ohne Job echte Rentenansprüche** aufbauen.

Das flexibelste und eines der besten Modelle in Europa bietet **Schweden**, wo aus drei Varianten gewählt werden kann. Beim Renteneintritt prüft das System vollautomatisch, welche Option für die Mutter finanziell am lukrativsten ist:

- **Variante 1:** Anrechnung basierend auf dem Einkommen des Vorjahres.
- **Variante 2:** Anrechnung basierend auf einem pauschalen Durchschnittseinkommen aller Versicherten.
- **Variante 3:** Anrechnung basierend auf einem festgelegten Mindestbetrag.

Schwedens Frauen werden so weder durch ein zuvor niedriges Einkommen noch durch eine komplette Erwerbspause im Alter bestraft.

11 Milliarden im Landeshaushalt – wäre eine rentengedeckte Elternzeit zu stemmen?

Was würde es kosten, wenn auch bei uns Mütter und Väter, die sich in den ersten drei Lebensjahren um die Erziehung ihres Kindes kümmern rentenmäßig absichern würden?

Rechnet man derzeit bei den rund 4.600 Geburten **für jede Südtiroler Mutter eine öffentliche Renteneinzahlung, die sich am medianen Bruttolohn eines Angestellten in der Privatwirtschaft orientiert**, so würden sich jährlich rund **10.500 Euro** ergeben. (33 % von 32.000 Euro)

Im Landeshaushalt schlänge das mit knapp 50 Millionen Euro zu Buche. **Würde man die Maßnahme vernünftigerweise drei Jahre lang, also bis zum Kindergartenalter eines Kindes finanzieren, fielen jährlich rund 150 Millionen Euro im Haushalt an. Keine Kleinigkeit, aber bei einem jährlichen Haushalt von 11 Milliarden Euro sollte diese Summe zu finden sein, wenn denn der entsprechende politische Wille für eine rentengedeckte Elternzeit vorhanden ist.**

Für eine genaue Berechnung muss aufgeschlüsselt werden, wie viele Frauen im öffentlichen Dienst, wie viele in der Privatwirtschaft als Beschäftigte oder Selbständige und wie viele Hausfrauen und Nicht-erwerbstätige Frauen in Südtirol Mutter werden, um die Monate der rentengedeckten Mutterschutzzeit abziehen zu können. Einzurechnen sind bei einer seriösen Analyse auch die derzeit bereits gewährten Beiträge und Förderungen.

Durch eine dreijährige Rentenabdeckung würden einige Eltern wohl länger als bisher zu Hause bleiben. Dies würde einerseits Kapazitäten und Geldmittel in der Kleinkinderbetreuung freimachen, hätte aber auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

**Dies vorausgeschickt,
beauftragt der Südtiroler Landtag
die Landesregierung:**

1. - konkret zu berechnen, was eine aus dem Südtiroler Landeshaushalt finanzierte **Absicherung der Rentenjahre für eine dreijährige Elternzeit jährlich kosten würde**, wenn dafür die durchschnittlich in Südtirol einbezahlten Renteneinzahlung einer Angestellten berechnet würden.
2. – konkret zu berechnen, was die Erhöhung der regionalen Förderung zur **rentenmäßigen Absicherung der Erziehungsjahre auf 10.500 Euro pro Jahr** und höchstens 31.500 Euro je Kind bei den derzeitigen Kriterien für den Anteil Südtirols kosten würde.
3. - gemeinsam mit dem staatlichen Fürsorgeinstitut NISF/INPS zu eruieren, welche **Spielräume und Formen der öffentlich finanzierten Renteneinzahlungen** sowie Anerkennung der Rentenjahre für Mütter ausgeschöpft und politisch umgesetzt werden können.

Die für die Berechnung notwendigen Geldmittel sind aus dem Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen.



Andreas Leiter Reber